

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Übersicht der Schülerzahl im Schuljahr 1895/96.

	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Summa
1. Bestand am 1. Februar 1895	10	16	18	30	40	44	158
2. Abgang bis zum Schluss des Schulj. 1894/95	8	—	2	4	5	5	24
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1895	16	14	22	33	36	—	121
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1895	—	2	1	3	1	38	45
4. Frequenz am Anfang des Schulj. 1895/96	18	16	26	39	39	41	179
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	1	1	1	3
6. Abgang im Sommerhalbjahr	1	1	—	1	2	4	9
7. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis . .	—	—	—	—	2	1	3
8. Frequenz zu Anfang des Winterhalbjahres .	17	15	26	39	40	39	176
9. Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	—	1	1
10. Abgang im Winterhalbjahr	—	—	—	1	—	—	1
11. Frequenz am 1. Februar 1896	17	15	26	38	40	40	176
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1896 . .	17	15 ₆	14 ₉	13 ₇	12 ₈	11 ₅	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse.

	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausländer
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	29	141	—	9	66	113	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	30	138	—	8	66	110	—
3. Am 1. Februar 1896	31	137	—	8	67	109	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten zu Ostern 1895 7 Schüler, von denen 5 die Gymnasialstudien fortsetzen.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Lehrerbibliothek.

(Verwaltet von Oberlehrer **Lorenz**.)

- a) Geschenkt wurden: Von dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium zu Coblenz: v. Schenckendorff und Schmidt, Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele 1895. — Lindner, Krieg gegen Frankreich.
- b) Es wurden gehalten die Zeitschriften: Litterar. Centralblatt. — Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. — Jahrbuch des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland. — Gymnasium. — Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. — Jahresbericht über die Fortschritte des klassischen Altertums. Zeitschrift für Kulturgeschichte. — Zeitschrift für den deutschen Unterricht. — Mitteilungen der Gesellschaft für d. Erz. und Schulgeschichte.
- c) Die Fortsetzung erfolgte von: Grimm, deutsch. Wörterb. — Müller, Polit. Geschichte. — Rethwisch, Jahresb. über d. h. Schulwesen. — Hübner, geogr.-stat. Tabellen. — Wetzler u. Welte, Kirchenlexikon. — Statist. Jahrbuch der höh. Schulen 1895.
- d) Angeschafft wurden: Leitfaden für den Turnunterricht in den Preussischen Volksschulen von 1895. — Das Gesundheitsbüchlein vom Kaiserl. Gesundheitsamt. — Cybulski, tabulae. — Bruckmann, Denkmäler griech. u. latein. Skulptur. — Baumeister, Handb. der Erziehungs- und Unterrichts-Lehre I. — Wildermann, Jahrbuch der Naturwissenschaften. — Jahrbuch für Jugend- u. Volksspiele, IV. Jahrgang. — Fries-Meyer, Lehrproben u. Lehrgänge, 44. Heft. — Paulig, Friedr. Wilhelm II. — Herzog, Caes. b. Gall. von Rheinhard. — Hoerber, Ovid. — U. Dury, Nero, Tiberius. — Strehl, der deutsche Aufsatz. — Landsberg, Streifzüge durch Wald und Flur. Ottmann, Mosella des Antonius. — v. Pflugk-Hartung, Krieg und Sieg. — Heinze, Quellenlesebuch. — Riehl, Kulturstudien. — Münch, Zeitererscheinungen und Unterrichtsfragen. — Münch, Anmerkungen zum Text des Lebens. — Kerp, die deutschen Landschaften. — Stöber, Sagen des Elsasses, II. Teil. — Kollbach, Naturwissenschaft u. Schule.

2. Schülerbibliothek.

(Verwaltet von Oberlehrer **Dr. Steidle**.)

Angeschafft wurden: v. Horn, Prinz Eugenius. — Ferd. Schmidt, Gudrun Sage, die Nibelungen, die Frithjof-Sage, Heroen-Geschichten aus der griechischen Vorzeit. — Wagner, Entdeckungsreisen in der Wohnstube, Entdeckungsreisen in Haus und Hof. — Fogowitz, Onkel Tom's Hütte. — Alberti, Am Rhein während der Belagerung und Übergabe Strassburgs. — Adami, das Büchlein vom Kaiser Friedrich. — Fröhlich, berühmte Feldherrn des Altertums, 2 Bände. — Lindner, der Krieg gegen Frankreich. — Lewin, Unsere Kaiser und ihr Haus. — Foss, die deutschen Gebirge. Röchling und Knötel, der alte Fritz in 50 Bildern.

3. Anschauungsmittel für den geographischen Unterricht.

(Verwaltet von Oberlehrer **Dr. Schwarz.**)

Angeschafft wurden: Baldamus und Gaebler, Schulwandkarte zur Geschichte des preussischen Staates. Leipzig, Lang. — Bamberg, Wandkarte von Deutschland, für Mittel- und Oberklassen, Berlin, Chun. — Haardt, Schulwandkarte von Asien, Wien, Hölzel 1895. — Haardt, Schulwandkarte von Amerika, Wien, Hölzel 1895. — Haardt, Schulwandkarte von Australien, Wien, Hölzel 1893.

4. Naturwissenschaftliche Sammlung.

(Verwaltet von Oberlehrer **Lorenz.**)

Angeschafft wurden: 1 Crookes'sche Röhre. — 1 Schild mit Baryum-Platincyänür. — Ein Fuss mit 3 Glühlichtern. — Ein Apparat zur Demonstration der Wärmeleitung fester Körper. — Ein Wasserzersetzungssapparat. — Ein Kryophor.

Geschenkt wurden: Einzelne Chemikalien von Herrn Apotheker *Hupperschwiller*. — Ein gefleckter Salamander vom Sextaner *L. Ney*.

VI. Stiftungen.

Am Progymnasium bestehen folgende Stiftungen:

1. Die Guiffenne'sche Stiftung, mit deren zinslichem Ertrage jährlich zwei der tüchtigsten Schüler bedacht werden.
2. Die *C. v. Galhan'sche* Stiftung, aus deren Einkünften für einzelne Schüler das Schulgeld entrichtet wird.
3. Die *Adolf v. Galhan'sche* Stiftung. Aus dieser werden alljährlich an eine grössere Anzahl Schüler Stipendien verteilt, ausserdem für fleissige und ordentliche Schüler Prämien beschafft.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Ministerial-Erlass vom 11. Juli 1895 bekanntgegeben an dieser Stelle auf Verfügung der hohen Behörde:

„Durch Erlass vom 21. September 1892 — U II 1904 — habe ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium auf den erschütternden Vorfall aufmerksam gemacht, der sich in jenem Jahre auf einer Gymnasialbadeanstalt ereignet hatte, dass ein Schüler beim Spielen mit einer Salopistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen, hoffnungsreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde. Ein ähnlicher, ebenso schmerzlicher Fall hat sich vor Kurzem in einer schlesischen Gymnasialstadt zugetragen. Ein Quartaner versuchte mit einem Tesching, das er von seinem Vater zum Geschenke erhalten hatte, im väterlichen Garten im Beisein eines anderen Quartaners Sperlinge zu schiessen. Er hatte nach vergeblichem Schusse das Tesching geladen, aber in Versicherung gestellt und irgend-

wo angelehnt. Der andere ergriff und spannte es, hierbei sprang der Hahn zurück, das Gewehr entlud sich und der Schuss traf einen inzwischen hinzugekommenen, ganz nahe stehenden Sextaner in die linke Schläfe, so dass der Knabe nach drei Viertelstunden starb.

In dem erwähnten Erlasse hatte ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium angewiesen, den Anstaltsleitern Seines Aufsichtsbezirkes aufzugeben, dass sie bei Mittheilung jenes schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollten, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schusswaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeit ein düsterer Schatten gebreitet sein muss.

Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, dass Schüler, die sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen sind.

Auch an der so schwer betroffenen Gymnasial-Anstalt haben die Schüler diese Warnung vor dem Gebrauche von Schusswaffen, und zwar zuletzt bei der Eröffnung des laufenden Schuljahres durch den Direktor erhalten. Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schiesswaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und auch nicht einmal überwachen. Weiter jedoch, als es in dem erwähnten Erlasse geschehen ist, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen hat die Schulverwaltung kein Recht, will sie sich nicht den Vorwurf unbefugter Einmischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher auch den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Kundgebung meiner innigen Theilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und auf den Wunsch beschränken muss, dass es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Werth darauf, dass dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Überzeugung von der Erspriesslichkeit einmüthigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denjenigen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben.“

2. Die Schlussfeier findet **Mittwoch den 1. April vormittags 11 Uhr** im Anstaltsgebäude statt.
3. Das neue Schuljahr wird **Dienstag den 21. April morgens 8 Uhr** eröffnet.
4. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete Freitag den 17. und Samstag den 18. April vormittags 10—12 $\frac{1}{2}$ Uhr im Konferenzzimmer des Progymnasiums entgegen. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: 1) das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule, 2) eine Bescheinigung über die erfolgte Impfung oder Wiederimpfung, 3) der Tauf- oder der Geburtsschein. Der Eintritt in die Sexta kann nicht vor vollendetem neunten Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahmeprüfung beginnt **Montag den 20. April morgens 8 Uhr**.

Saarlouis, im März 1896.

Der Direktor: **Dr. Kramm.**

wo angelehnt. Der
Gewehr entlud sich
stehenden Sextaner i

In dem erwähnten
den Anstaltsleitern Se
lichen Ereignisses der
Warnung vorstellen s
von Schusswaffen nach
unglücklichen Mitschü

Gleichzeitig hatte i
Turnen und Spielen,
Schule für eine angen
Waffen, insbesondere
drohung der Verweisu
Verweisung zu bestraf

- Auch an der so sch
vor dem Gebrauche v
Schuljahres durch den
bleiben, wenn die Elte
dieser gestatten und a
Erlasse geschehen ist,
gehen hat die Schulve
mischung in die Recht
Einwirkung nach diese
schmerzlichen Vorkom
möchte, der Wiederhol
wirksam vorzubeugen,
und insbesondere den
Behütung aber auch di
lichkeit einmüthigen Z
werden die Segnungen
und Staat ein gleiches
2. Die Schlussfeier findet
gebäude statt.
 3. Das neue Schuljahr wir
 4. Anmeldungen zur Aufn
18. April vormittags 10
der Anmeldung sind vo
2) eine Bescheinigung ü
Geburtsschein. Der Ein
erfolgen. Die Aufnahm

Saarlouis, im März 18

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



sprang der Hahn zurück, das
hinzugekommenen, ganz nahe
nach drei Viertelstunden starb.
inzial-Schulkollegium angewiesen,
sie bei Mittheilung jenes schmerz
ad in ernster und nachdrücklicher
föhzeitiges, unbesonnenes Föhren
das Leben des zurückgebliebenen
n gebreitet sein muss.

ei sei es in der Schule oder beim
nsamen Ausflügen, kurz wo die
ist, im Besitze von gefährlichen
werden, mindestens mit der An
gsfalle aber unnachsichtlich mit

den die Schüler diese Warnung
ei der Eröffnung des laufenden
en müssen freilich wirkungslos
swaffen schenken, den Gebrauch
jedoch, als es in dem erwähnten
und das Leben der Schüler zu
ht den Vorwurf unbefugter Ein
eh daher auch den Versuch einer
ner innigen Theilnahme an so
änken muss, dass es gelingen
leben so tief eingreifenden Fälle
eser Wunsch in weiteren Kreisen
Recht an ihre Kinder, zu ihrer
Überzeugung von der Erspriess
Schule dringt, um so deutlicher
eten, an deren Gedeihen Familie

Vormittags 11 Uhr im Anstalts-

morgens 8 Uhr eröffnet.

tag den 17. und Samstag den
Progymnasiums entgegen. Bei
der zuletzt besuchten Schule,
mpfung, 3) der Tauf- oder der
endetem neunten Lebensjahre
1. April morgens 8 Uhr.

Dr. Kramm.



